

Allgemeine Geschäftsbedingungen

mit Stand vom 01.01.2007

I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Firma CBSOFT Christian Bonow Soft- und Hardware – Beratung, in weiterer Folge kurz CBSOFT. Andere Bedingungen werden nur bei schriftlicher Vereinbarung anerkannt.

II. Vertragsabschluss

Verträge zwischen den Vertragspartnern werden nur schriftlich abgeschlossen.

III. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde wird die Leistungen der CBSOFT nur für seine eigenen Zwecke nutzen. Die Weitergabe und/oder Nutzung für Zwecke Dritter, wozu auch Konzernunternehmen gehören, ist nicht möglich.

2. Der Kunde wird CBSOFT unverzüglich über Veränderungen von Voraussetzungen seiner Tarifeinordnung sowie über eine maßgebliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse informieren.

3. Der Kunde ist selbst in vollem Umfang dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Leistungen der CBSOFT nur im Rahmen des rechtlich zulässigen und insbesondere unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen erfolgt. Er stellt die CBSOFT hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren können. Etwaige Abwehrkosten die CBSOFT aus diesen Gründen entstehen könnten, gehen zu Lasten des Kunden.

4. Der Kunde stellt die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit eigenverantwortlich sicher.

5. Der Kunde wird CBSOFT von ihm erkennbare Störungen im Zusammenhang mit den Leistungen der CBSOFT umgehend, einschließlich der näheren Umstände ihres Auftretens, ihrer Erscheinungsform und ihrer Auswirkung, mitteilen sowie die CBSOFT bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang unterstützen.

Ergibt die Störungsanalyse, dass die Störung nicht von CBSOFT zu vertreten ist, vergütet der Kunde an CBSOFT den angefallenen Aufwand nach den üblichen Sätzen von CBSOFT. Als üblich werden diejenigen Sätze angesehen, die zum Zeitpunkt der Behebung gelten. Die aktuellen Sätze werden dem Kunden auf Anforderung zugesandt.

Der Kunde wird die Störungsmeldungen an die von CBSOFT benannte Stelle als First-Level-Support richten, der während der üblichen Geschäftszeiten der CBSOFT verfügbar ist. Erweiterte Verfügbarkeitszeiten werden von der CBSOFT gesondert und widerruflich bekannt gegeben.

6. Verstöße des Kunden gegen seine Verpflichtungen berechtigen CBSOFT zur außerordentlichen Kündigung der betroffenen und den weiteren, zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Leistungen. CBSOFT wird den Kunden, soweit dies angemessen ist, auf den Verstoß hinweisen und zur Beseitigung des Verstoßes mit angemessener Fristsetzung auffordern.

Ein Verstoß gegen Ziffer 5. berechtigt CBSOFT nicht zur außerordentlichen Kündigung.

7. CBSOFT kann die Details der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern und der Erbringung der vertraglichen Leistung im Rahmen des Zumutbaren ändern.

IV. Leistungen der CBSOFT

1. Die Leistungen der CBSOFT werden in den schriftlichen Verträgen zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

2. Soweit CBSOFT zusätzliche Leistungen ohne gesondertes Entgelt anbietet, behält sich CBSOFT vor, diese einzustellen, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen.

3. Die Leistungen werden von CBSOFT gegen Vergütung nach der jeweils aktuellen und damit gültigen Preisliste erbracht. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Die jeweils gültige Preisliste wird dem Kunden auf Anforderung zugesandt.

4. Leistungen für die Verbreitung, Lagerung und Veröffentlichung von pornografischen und partnervermittelnden Inhalten sowie Video und Tondaten werden nur nach Sondervereinbarung und nach einer gesonderten Tarifierung erbracht. Verschweigt ein Kunde diese Inhalte, ist CBSOFT sowohl zur fristlosen Kündigung berechtigt, wie auch zur nachträglichen Einstufung in den Sondertarif für diese Inhalte seit Abschluss des Vertrages.

5. Fremdleistungen, insbesondere die von übergeordneten Organisationen (in der Regel Vergabestellen von Domainnamen), werden ausschließlich zu den Preisen und Regeln der Fremdorganisationen erbracht.

V. Zahlungsbedingungen

1. CBSOFT rechnet ihre Leistungen gegenüber dem Kunden je nach Vereinbarung monatlich/halbjährlich/jährlich jeweils ab.

2. Bei den Vergütungen handelt es sich um Nettopreise. Die gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer ist nicht enthalten.

3. Rechnungen der CBSOFT sind 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne jeglichen Abzug fällig.

Entscheidend ist die Buchung auf dem angegebenen Geschäftskonto der CBSOFT. Der Kunde kann der erfolgten Abrechnung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung schriftlich widersprechen. Erfolgt in dieser Zeit kein Widerspruch, gilt die Abrechnung im Umfang und in der Höhe als akzeptiert.

4. CBSOFT kann Fälligkeitsszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen gültigen Diskontsatz berechnen.

5. Für alle monatlich wiederkehrenden Leistungen sind jeweils 3 Monatsgebühren im voraus zu zahlen und bei Vertragsabschluss fällig.

6. Für monatlich wiederkehrende Leistungen wird keine gesonderte Rechnung gestellt. Der Betrag ist in dem Auftrag festgehalten und wird ebenfalls als Verwendungszweck auf dem Kontoauszug des Kunden ausgewiesen.

VI. Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug trotz schriftlicher Mahnung mit angemessener Fristsetzung kann CBSOFT jegliche weitere Leistung zurückhalten und jede einzelne Dienstleistung abschalten. CBSOFT weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Abschaltung Nachteile für den Kunden entstehen können (z.B. Verlust des Domainnamens und damit einhergehende Gewinnverluste).

2. Sämtliche Vergütungen für bislang erbrachte Leistungen werden im Falle eines Verzuges fällig gestellt, können abgerechnet und insgesamt zur Zahlung eingezogen werden.

3. Die Kosten für die Abschaltung jeder einzelnen Dienstleistung trägt der Kunde.

4. Die Kosten der Wiedereinschaltung der jeweiligen Dienste trägt der Kunde. Diese entsprechen den Einrichtungsgebühren, die in der gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Wiedereinschaltung festgehalten sind.

5. Leistet der Kunde auch auf eine schriftliche Mahnung mit angemessener Fristsetzung nach Fristablauf nicht vollständig, ist CBSOFT berechtigt, die Verträge mit dem Kunden ganz oder teilweise außerordentlich zu kündigen.

6. Weitere Ansprüche von CBSOFT wegen Verzug des Kunden bleiben unberührt.

VII. Vertragsdauer und Kündigung

1. Verträge über die Leistungen der CBSOFT treten mit ihrem wirksamen Abschluss (siehe II.) in Kraft. Sie werden als befristete Verträge geschlossen. Die Mindestlaufzeit für alle Verträge beträgt 12 Monate.

Für eine Kündigung beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Kunde seine Kündigung nicht ausdrücklich fristgerecht erklärt. Wird die Erklärung unterlassen, verlängert sich das Vertragsverhältnis demzufolge stillschweigend um 12 Monate. Im Falle der stillschweigend verlängerten Vertragsdauer gilt für die Kündigung

ebenfalls die Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der stillschweigend verlängerten Vertragsdauer von 12 Monaten.

2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere aus den in den vertraglichen Vereinbarungen festgelegten Gründen, bleibt unberührt.

3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. CBSOFT ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Die Änderungsankündigung enthält den Hinweis auf die geplanten Änderungen und die geänderten AGB selbst. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsankündigung den Änderungen in schriftlicher Form widerspricht. Für den Fall des rechtzeitig erhobenen Widerspruchs behalten die ursprünglichen AGB Gültigkeit.

VIII. Gewährleistung und Haftung

Soweit in einem Vertrag über konkrete Leistungen der CBSOFT nichts Abweichendes geregelt ist, übernimmt CBSOFT folgende Gewährleistung:

1. CBSOFT wird für die Dauer von 6 Monaten ab Erbringung der jeweiligen Hardwareleistung vom Kunden gemäß III./5 mitgeteilte Störungen und Mängel dieser Leistung in angemessener Frist und unentgeltlich nachbessern oder nach Wahlrecht von CBSOFT austauschen, wenn diese erheblich sind.

2. Schlägt die Mängelbeseitigung durch CBSOFT fehl, kann der Kunde CBSOFT schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Mängelbeseitigung setzen. Läuft auch diese Nachfrist erfolglos ab, kann der Kunde die Vergütung angemessen mindern oder den Vertrag über die betreffende Leistung außerordentlich kündigen, wenn er die außerordentliche Kündigung bei der Nachfristsetzung angekündigt hat.

3. Garantierte Verfügbarkeiten, Betriebszeiten sowie Wartungszeiten werden im jeweils gültigen Einzelvertrag definiert. Die Angabe der Verfügbarkeit bezieht sich immer auf einen Bezugszeitraum von 1 Jahr.

4. Für Störungen innerhalb des Internet außerhalb des Verantwortungsbereiches von CBSOFT wird eine Haftung und/oder Gewährleistung nicht übernommen.

5. CBSOFT übernimmt keinerlei Verantwortung und/oder Haftung für die bei Nutzung der Leistung der CBSOFT übermittelten Inhalte und/oder Daten.

Der Kunde ist für die Zulässigkeit der von ihm übermittelten und empfangenen Inhalte ausschließlich selbst verantwortlich. Er stellt CBSOFT hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung rechtlicher Anforderungen an Kommunikationsinhalte entstehen können.

CBSOFT ist berechtigt, Kommunikationsleistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn CBSOFT nach billigem Ermessen vermuten darf, dass die Kommunikationsleistungen zur Übermittlung möglicherweise unzulässiger Inhalte verwendet werden oder durch rechtliche Maßnahmen hierzu aufgefordert ist.

6. Im übrigen übernimmt CBSOFT nur folgende Haftung

a.) CBSOFT haftet ausschließlich für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden durch ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

b.) Die Haftung für den Fall der leichten Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

c.) für den Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet CBSOFT unter Beschränkung auf die typischen und vorhersehbaren Schäden bis maximal zu der Höhe der Gebühr, die Sie nach den zugrunde liegenden Vereinbarungen für den Ausfallzeitraum hätte erheben können. Sofern ein Haftungsanspruch sich nicht auf einen Ausfallzeitraum gründet, haftet CBSOFT maximal bis zu dem Vertragspartner für das Vertragsverhältnis vereinbarten Monatsgebühr. Die Haftung ist in den Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung der Kardinalpflichten daher auf die Gebühr der konkreten Ausfallzeit begrenzt. CBSOFT haftet dabei nicht für Vermögensschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn und nicht erzielte Einsparungen.

e.) CBSOFT haftet darüber hinaus in den Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht nur für Mangelschäden und unmittelbare Mangelfolgeschäden.

f.) Die Gewährleistung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt. Zusicherungen durch CBSOFT bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Erbringung der mangelhaften Leistung. Alle Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz - mit Ausnahme derjenigen aus unerlaubten Handlungen grob fahrlässigen Verhaltens und arglistiger Täuschung - verjähren in 2 Jahren, beginnend ab dem jeweiligen Verrechnungsmonat.

IX. Geheimhaltung und Datenschutz

1. Die Vertragspartner werden Unterlagen des anderen Vertragspartners, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, vertraulich behandeln und vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte sorgfältig schützen. Dies gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die dem anderen Vertragspartner bereits bekannt waren oder allgemein zugänglich sind.

2. Der Kunde ist eigenständig verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Der Kunde willigt in die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten durch CBSOFT im Rahmen der Zwecke dieses Vertragsverhältnisses ein. Er willigt auch darin ein, dass CBSOFT seine Daten ohne die Beschränkung auf die Zwecke des Vertragsverhältnisses verarbeiten und nutzen darf, soweit nicht berechnete Belange des Kunden offensichtlich in für CBSOFT erkennbarer Weise entgegen stehen.

X. Schlussbestimmung

1. Diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Regelungen der jeweiligen Einzelverträge vor. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichwohl ergänzend; auch für zukünftige Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Der Kunde kann Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit CBSOFT nur mit vorheriger, schriftlicher Einwilligung durch CBSOFT auf einen Dritten übertragen.

2. Die Leistungen der CBSOFT dürfen nicht zur Veröffentlichung, Lagerung und Verbreitung von pornografischen oder rechtsradikalen Inhalten genutzt werden.

3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftlichen Regelungen der Einzelverträge geben die Vereinbarungen der Vertragspartner vollständig wieder. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform durch Vertragsnachträge, was auch für diese Klausel gilt. Die Vertragspartner können gegenüber ihren Pflichten aus dem jeweiligen Einzelvertrag nur Zurückbehaltungsrechte geltend machen und/oder Aufrechnung erklären, wenn die Gegenansprüche aus den jeweiligen Einzelverträgen stammen und entweder unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Behauptet der Kunde eine Vertragsverletzung durch CBSOFT, obliegt ihm der entsprechende Beweis.

5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern unwirksam sein oder werden, berührt es die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen, die der wirtschaftlich gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt. Bis dahin gilt eine solche Regelung als vereinbart. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke.

6. Erfüllungsort für die Leistung beider Vertragspartner und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern ist Leoben.

7. Die Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen.